

Handlungsempfehlungen bei respiratorischen Symptomen (08.04.2021)

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) hat seine **Handlungsempfehlungen für Schülerinnen und Schüler mit respiratorischen Symptomen** modifiziert. Sie erhalten mit diesem Hinweisschreiben diese Empfehlungen für Schülerinnen und Schüler, bei denen noch kein Selbsttest oder PCR-Test vorgenommen wurde:

1. Sofern eine die Atmung betreffende Symptomatik auftritt, ist der Schulbesuch untersagt. Häufige Symptome bei einer CoVid-19-Infektion:

- Fieber
- Geruchs- oder Geschmacksstörungen
- Halsschmerzen
- Husten
- Schnupfen
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Durchfall

2. Abklärung durch den Kinder- oder Hausarzt durch einen PCR-Test.

3. Sofern ein negatives Testergebnis und **kein Fieber** vorliegen, kann der Besuch der Schule fortgesetzt werden.

4. Sofern ein negatives Testergebnis und eine Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder **Fieber** vorliegen, ist die Schülerin oder der Schüler durch den Kinder- oder Hausarzt krankzuschreiben. Die Wiederaufnahme des Schulbesuches erfolgt nach ärztlichem Urteil.

5. Sofern ein **positiver PCR-Test** vorliegt, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen der Isolierung und Quarantäne. Nach 14-tägiger Isolierung muss vor dem erneuten Schulbesuch ein negativer Antigen-Test durch einen Arzt attestiert werden.

6. Sofern nach auftretender Symptomatik Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen PCR-Test ablehnen, erfolgt ein 14-tägiges Besuchsverbot für die jeweilige Einrichtung.